

Standard

Verwendung halogenfreier Elektrokabelverkabelung und –systeme

1 Geltungsbereich

Diese Regelung gelten in allen Liegenschaften des Ortenau Klinikums inkl. des Pflege- und Betreuungsheim Ortenau innerhalb von Gebäuden oder Gebäudeteilen. Sie gilt ausdrücklich nicht für unterirdische Verkabelungen im Außenbereich oder in betonierten Kabelführungstrassen.

Die Regelung ist bei allen Elektroinstallationen anzuwenden unabhängig davon, ob die Ausführung durch externe Auftragnehmer oder betriebseigenes Personal geschieht.

2 Inkrafttreten des Standards

Dieser Standard wird am 1.07.2021 veröffentlicht und ist verbindlich anzuwenden.

Die Bekanntgabe erfolgt über

- die allgemeinen Vertragsbedingungen im Internet
- die Information an Fachplaner Elektrotechnik über die techn. Vergabestelle
- die Leitungen von Bauwesen und Betriebstechnik in den Betriebsstellen

3 Inhalt

- Bei ergänzenden Installationsarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen in elektrischen Bestandsanlagen und Betriebsgebäuden ist die Verwendung sog. halogenfreier Verkabelung (Kabel, Befestigungssysteme, Geräte usw.) nicht erforderlich.
- Sollten verbindliche baurechtliche Auflagen eines Projektes den Einsatz halogenfreier Verkabelung erfordern, sind diese einzusetzen.
- Ein Austausch vorhandener halogenhaltiger Kabel gegen halogenfreie Kabel ist nicht vorgesehen.

Offenburg, den 18.06.2021

GB – Leitung Rainer Stapf


ORTENAU KLINIKUM
Bau & Technik
Weingartenstraße 70
D-77654 Offenburg

Version 1.5 erstellt von A. Klein

Originaldatei unter:

\\wah-sv-0004\files\BEREICHE\BTRTECH\ISEK1_Ansprechpartner_Betriebstechnik_Zentral_2019\fdokumente_Betriebstechnik\2021_06_16_Halogenfreie_Elektroverkabelung_V1.5.docx